

Energie- und Bäderbetrieb Hauenstein
Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener
Netzentgelte nach §18 Abs. 2 StromNEV



(gültig ab 01.01.2023)

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren.
 Hierbei sind gem. § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach §17d Abs. 7 EnWG und §2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Jahr 2016 eingeflossen sind.

Nachgelagerte Netzbetreiber haben nach § 120 Abs. 7 EnWG i.V.m. § 120 Abs. 4 EnWG ihre jeweils geltenden Obergrenzen entsprechend anzupassen und unter Berücksichtigung der Absenkung der Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber neu zu ermitteln.

Bis zum 31.12.2022 war unser Netz an die Pfalzwerke Netz AG gepachtet. Die Beträge des am 13.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 der Pfalzwerke Netz AG galten auch für den Netzteil Hauenstein. Die darin angegebenen Werte schreiben wir in unserem Referenzpreisblatt fort, das ab dem 01.01.2023 gilt.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit 1/4-h Leistungsmessung

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW	Cent / kWh	€ / kW	Cent / kWh
	netto	netto	netto	netto
■ Mittelspannung	14,20	2,90	64,48	0,88
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	15,52	3,10	68,33	0,99
■ Niederspannung	20,21	3,31	63,52	1,58

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung (aus Windenergie und Solarer Strahlungsenergie) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 wird keine vermiedene Netznutzung vergütet.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Energie- und Bäderbetrieb Hauenstein
 Schulstraße 4
 76846 Hauenstein

Telefon: 06392 – 915-0
 Telefax: 06392 – 915-171
 E-Mail: info@energie-hauenstein.de